

## **Steibl: Familienhospizkarenz ist wichtiger Schritt zu familienfreundlicherer Arbeitswelt**

Wien, 13. Mai 2002 (ÖAAB-PD) "Der Rechtsanspruch von Arbeitnehmern und deren soziale Absicherung während der Familienhospizkarenz sind wichtige Schritte in Richtung einer familienfreundlicheren Arbeitswelt", sagte heute, Montag, ÖVP-Familiensprecherin, ÖAAB-Bundesobmann Stellvertreterin, Ridi Steibl. "Auf Initiative des ÖAAB konnte dieses Modell umgesetzt werden und Österreich nimmt damit eine echte Vorreiterrolle in der EU ein." Als besonders positiv wertet Steibl die Tatsache, dass die Pflegefreistellung auch für die Betreuung schwerkranker Kinder beziehungsweise Schwiegerkinder gelte.  
\*\*\*\*

Jetzt müsste das gewählte Modell in der Praxis erprobt und evaluiert werden. "Eine Weiterentwicklung ist wie bei allem Neuen dann eine logische Konsequenz, das verstehen wir in der ÖVP unter vernünftiger und verantwortungsvoller Politik für die Zukunft", so Steibl.

"Bisher hatte jeder, der zur Pflege eines nahen Angehörigen Zeit benötigte, seinen Arbeitsplatz gefährdet. Mit der Familienhospiz - Karenz ist künftig gewährleistet, dass betreuende Angehörige bis zu zwei Mal drei Monate Karenzzeit erhalten und während dieser Zeit weiterhin arbeitslosen-, kranken-, und pensionsversichert sowie kündigungsgeschützt sind", sagte die ÖVP-Familiensprecherin. Und auch wenn darüber hinausgehende finanzielle Absicherungen derzeit noch nicht möglich seien, so bleibe die Möglichkeit zur Pflegefreistellung sterbender Angehöriger und schwerkranker Kinder eine familienfreundliche Regelung in der Arbeitswelt.

Hervorzuheben seien auch "die unbürokratische Handhabung und die sehr kurze Beantragungsfrist: Die Arbeitnehmer können die Karenz bereits fünf Tage nach der Bekanntgabe antreten." Die Familienhospiz - Karenz richte sich bewusst gegen die Sterbehilfe und biete eine menschliche und würdige Möglichkeit für Angehörige von Sterbenden, diese während ihrer letzten Lebensphase zu begleiten.

(Schluss)

Rückfragehinweis: ÖAAB-Pressestelle

Tel.:(++43-1) 40143/216

\*\*\* OTS-ORIGINALTEXT UNTER AUSSCHLISSLICHER INHALTLICHER  
VERANTWORTUNG DES AUSENDERS \*\*\*

OTS0123 2002-05-13/13:05

131305 Mai 02

Link zur Aussendung:

[https://www.ots.at/presseaussendung/OTS\\_20020513\\_OTS0123](https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20020513_OTS0123)